



Ergotherapie bei psychischer Belastung – Zusammenarbeit zwischen Medizin, Psychotherapie & Heilmittelversorgung

Psychisch-funktionelle Ergotherapie – Verordnung & Zusammenarbeit

Seit Mai 2025 bin ich mit meiner Praxis für Ergotherapie in Quirnheim niedergelassen. Ich biete ein spezialisiertes Angebot für Menschen mit psychischer Belastung – zur Stabilisierung im Alltag, in Wartezeiten auf Psychotherapie oder zur Ergänzung psychotherapeutischer Prozesse.

Verordnungsweg – Überblick

- **Heilmittelverordnung (Muster 13)** bei Diagnosen nach **ICD-10 Kapitel F**
- **Diagnosegruppen:** PS2, PS3, PS4 sowie EN1
- Bei PS3, PS4 und EN1 ist eine **Blankverordnung** möglich
(Vermerk „BLANKOVERORDNUNG“ im entsprechenden Feld des Muster 13)

Diagnosegruppe PS2 (z. B. Angst, Zwang, Persönlichkeitsstörung):
→ Verordnung: psychisch-funktionelle Behandlung (Einzel/Gruppe)
→ Regelverordnung z.B. 10 x Einzeltherapie

Diagnosegruppe PS3 (z. B. Depression, Abhängigkeit, Schizophrenie):
→ Verordnung: psychisch-funktionelle Behandlung (Einzel/Gruppe)
→ Regelverordnung & ****Blankverordnung möglich**** („BLANKOVERORDNUNG“ eintragen)

Diagnosegruppe PS4 (z.B. leichte Demenz):
→ Verordnung: psychisch-funktionell (Einzel/Gruppe)
→ Regelverordnung & ****Blankverordnung möglich**** („BLANKOVERORDNUNG“ eintragen)

Diagnosegruppe EN1 (z. B. M. Parkinson, SHT):
→ Verordnung: psychisch-funktionell (Einzel/Gruppe)
→ Regelverordnung & ****Blankverordnung möglich**** („BLANKOVERORDNUNG“ eintragen)

Regelverordnung oder Blankverordnung?

Bei PS3, PS4 und EN1 können Sie alternativ auf eine Blankverordnung zurückgreifen. Diese ist **budgetneutral** – es erfolgt keine Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Verantwortung für Heilmittelwahl, Frequenz und Umfang liegt vollständig bei mir als Therapeutin. Einfach den Vermerk „BLANKOVERORDNUNG“ im entsprechenden Feld des Muster 13 eintragen.

Leitsymptomatik (bitte auf Muster 13 ankreuzen):

- A – Beeinträchtigung der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung
- B – Beeinträchtigung kognitiver Funktionen
- C – Beeinträchtigung emotionaler Steuerung / Sozialkompetenz

Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahren sowie Erwachsene



Behandlungsform:

Einzel- oder Gruppentherapie – strukturiert, alltagsnah und ressourcenorientiert.
Bei Vorliegen einer **BLANKOVERORDNUNG** ist – wenn therapeutisch sinnvoll – auch eine **Kombination aus Einzel- und Gruppentherapie** möglich.

Was ist der Unterschied zwischen psychisch-funktioneller Ergotherapie und Psychotherapie?

Psychotherapie ist ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Behandlung psychischer Erkrankungen. Sie arbeitet tiefenpsychologisch, verhaltenstherapeutisch oder systemisch – mit dem Ziel, innere Konflikte, Traumata oder psychische Erkrankungen direkt zu bearbeiten. Psychotherapie wird ausschließlich durch approbierte Psychotherapeut:innen oder Fachärzt:innen durchgeführt.

Psychisch-funktionelle Ergotherapie ist ein Heilmittel, das ärztlich oder psychotherapeutisch verordnet werden kann. Sie stärkt die Handlungskompetenz im Alltag, fördert Selbstregulation, Wahrnehmung, soziale Kompetenzen und Selbstfürsorge. Sie ist körper- und handlungsorientiert und eignet sich z. B. bei:

- depressiver Erschöpfung oder psychosomatischen Beschwerden
- Strukturverlust im Alltag oder Überforderung
- sozialem Rückzug, innerer Unruhe oder Angst

Wichtig: Ergotherapie ersetzt keine Psychotherapie, kann aber eine wichtige Brücke oder ergänzende Unterstützung sein – insbesondere in Wartezeiten, in Kombination mit Psychotherapie oder bei Menschen, deren aktueller Bedarf eher im Bereich der Alltagsbewältigung und Selbstregulation liegt

Arbeitsweise & Kooperation

Ich arbeite integrativ und systemisch orientiert. In meiner ergotherapeutischen Arbeit stehen nicht nur Symptome, sondern die Wechselwirkungen zwischen Person, Umwelt und Alltag im Fokus. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Begleitung, die sowohl strukturelle als auch emotionale und soziale Aspekte berücksichtigt. – insbesondere bei Anliegen im Bereich Alltagsbewältigung und Selbstregulation.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und den kollegialen Austausch – gerne auch zur Fallabstimmung oder Beratung bei der Verordnungswahl.

Esther Würtz

